

11.06.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Rückabwicklung der Hochschulfreiheit: Kein Staatsdiktat am Parlament vorbei

I. Der Landtag stellt fest:

Seit November 2012 wird über die von der rot-grünen Landesregierung vorgestellten Eckpunkte für die geplante Hochschulgesetznovelle kontrovers diskutiert. Bei der Mehrheit der Experten stoßen die Pläne, die im Wesentlichen auf eine Rückabwicklung der Hochschulautonomie abzielen, auf massive Kritik. Im Landtag warnten Experten erst jüngst bei einer Sachverständigenanhörung vor den negativen Auswirkungen dieses Vorhabens. Die Experten betonten in der Anhörung, dass sich die von dem liberalen Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart auf den Weg gebrachte Hochschulfreiheit bewährt habe. Der geplante massive Eingriff in die Hochschulfreiheit soll nun offenbar – wohl nicht zuletzt unter dem Eindruck des begründeten Widerstands der Wissenschaft – auch noch mit demokratisch zweifelhaften „neuen“ Instrumenten erfolgen, die einem Staatsdiktat unter Ausschluss des Parlaments gleichkommen.

Laut Medienberichten sollen die Hochschulen von der rot-grünen Landesregierung zukünftig mit sogenannten Rahmenvorgaben, die weder Gesetz noch Vorschrift sind, für deren Erlass kein geregeltes förmliches Verfahren – wie dies etwa beim Erlass von förmlichen Gesetzen und Rechtsverordnungen der Fall ist – gesteuert werden. So könne das Wissenschaftsministerium am effektivsten in die ehemals staatlichen Bereiche der Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten sowie der Personalverwaltung der Hochschulen eingreifen, ohne dass wie bei einem Gesetz ein „Umweg“ über das Parlament und die Öffentlichkeit gemacht werden müsse. Denn eine Steuerung der Hochschulen mittels Gesetzen und Rechtsverordnungen sei ungleich förmlich aufwändiger und zeitraubender, zitiert die FAZ am 6. Juni 2013 in einem Artikel aus einem von der Wissenschaftsministerin Svenja Schulze in Auftrag gegebenen zwölfseitigen juristischen Vermerk. Mit Rahmenvorgaben hingegen könne der Autonomiebereich der Hochschulen untergesetzlich eingeschränkt und gleichzeitig das Demokratieprinzip „optimiert“ werden.

Datum des Originals: 11.06.2013/Ausgegeben: 11.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Dies lässt nur einen Schluss zu: Durch die Hintertür sollen die Hochschulen wieder der Staatsbevormundung unterworfen werden. Das hilflose Klammern der Wissenschaftsministerin an einen vermeintlich offenen Dialogprozess kann hierüber nicht hinweg täuschen. Rot-Grün will nicht ergebnisoffen diskutieren, sondern diktieren. Die Ministerialbürokratie soll ohne parlamentarische Kontrolle sowie ohne öffentliche Debatte in Haushalt und Personalverwaltung der Hochschulen eingreifen können. Das ist nicht hinnehmbar und zeugt von einem bedenklichen Demokratieverständnis.

Die Kontrolle der vollziehenden Gewalt und die Debatte öffentlicher Angelegenheiten zählen zu den wesentlichen Aufgaben eines Parlaments. Debatten über politische Absichten sowie deren Umsetzung gehören ins Parlament und in die Öffentlichkeit. Mittels Initiativen (Gesetzesentwürfen und Anträgen) werden sie ins Parlament eingebracht, unter Einbindung der Öffentlichkeit debattiert schließlich per Abstimmung entschieden. Das darf von den Regierenden, auch wenn es mitunter als „unbequem“ und „lästig“ empfunden wird, nicht durch fragwürdige Konstruktionen umgegangen werden. Der Landtag würde sonst daran gehindert, seine verfassungsmäßigen Aufgaben auszuüben. Die unmittelbar Betroffenen würden nicht mehr beteiligt. Das Demokratieprinzip würde Schaden nehmen, die Transparenz und damit auch die Akzeptanz der Entscheidungsfindungsprozesse eklatant abnehmen.

II. Der Landtag möge daher beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- die Rechte des Parlaments nicht zu umgehen und von fragwürdigen Konstruktionen und rechtlich zweifelhaften Instrumenten, die bewährte Beteiligungsverfahren und Demokratieprozesse aushöhlen sollen, Abstand zu nehmen;
- sich von der Bevormundungspolitik zu verabschieden und sich eindeutig zum bestehenden System der Hochschulfreiheit zu bekennen;
- wie im Gesetz vorgesehen, endlich eine wissenschaftliche Evaluierung des Hochschulfreiheitsgesetzes zu veranlassen. Etwaige erforderliche Nachjustierungen sind behutsam vorzunehmen und in einem echten Dialog und Einvernehmen mit den Beteiligten zu erarbeiten.

Christian Lindner
Christof Rasche
Angela Freimuth
Marcel Hafke

und Fraktion